

Kulturförderungsrichtlinien der Gemeinde Eslohe (Sauerland)

Rat und Verwaltung der Gemeinde Eslohe (Sauerland) betrachten die Förderung der kulturellen Vereine mit dem Schwerpunkt Kinder- und Jugendförderung in der Gemeinde Eslohe als ein wichtiges Anliegen für die Bevölkerung und die Gemeinde selbst. Ziel der Verabschiedung von Richtlinien für die Förderung der kulturellen Vereine in der Gemeinde Eslohe ist es, vor allem die in den Vereinen geleistete, ehrenamtliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu unterstützen.

Abschnitt A: Grundsätzliches

1. Grundsätzliche Voraussetzung für die Förderung nach Abschnitt B durch die Gemeinde ist, dass mind. 10 Kinder und Jugendliche im Verein aktiv sind.
2. Die Anträge werden seitens der Gemeinde vor den Sommerferien eines jeden Jahres verschickt und sind spätestens bis zu der im Antrag genannten Abgabefrist von den Vereinen zurück zu senden.
3. Auf die Zuschüsse der Gemeinde besteht kein Rechtsanspruch. Die Zuschüsse werden nur im Rahmen der nach dem Haushaltsplan bereitgestellten Mittel bewilligt.

Abschnitt B: Gesang- und Musikvereine

Beträge je Kind und Jugendlicher

soweit durch Anmeldungen bei den Dachorganisationen nachgewiesen, bis einschl. 17 Jahre

| | |
|------------------------------|----------------------------------|
| in Musikvereinen | 5,20 Euro / Kind u. Jugendlicher |
| in Gesangvereinen und Chören | 4,50 Euro / Kind u. Jugendlicher |
| in Tambourkorps | 4,80 Euro / Kind u. Jugendlicher |

Abschnitt C: öffentliche Büchereien

Die öffentlichen Büchereien erhalten einen Zuschuss i. H. v. 15% der jährlichen Anschaffungskosten für Medien, höchstens jedoch 150 € / Jahr.

Abschnitt D: Inkrafttreten

Diese Kulturförderungsrichtlinien gelten erstmalig für das Haushaltsjahr 2010. Sie ersetzen die mit Ratsbeschluss vom 23.05.2002 verabschiedeten Richtlinien.